

IORP (EBAV) REPORTING

Regulatorik und Terminvorgaben der EIOPA

Im Zuge der EU-Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (im Folgenden „EbAV“) hat die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (im Folgenden „EIOPA“) eine öffentliche Konsultation durchgeführt, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an EbAV zu konkretisieren. Im Anschluss an diese Konsultation hat das Board of Supervisors Mitte April über diese Anforderungen entschieden[1]. Dieser Entscheidung können die wesentlichen Eckpfeiler der aufsichtlichen Anforderungen entnommen werden:

1. Wer?: Betroffene EbAV
2. Was?: Inhalte der Meldungen
3. Wann?: Meldefristen und erste Meldungen
4. Wie?: Übertragung der Meldung

Auf europäischer Ebene werden die Kriterien definiert, welche EbAV meldepflichtig sind. Im Wesentlichen wird diese Pflicht anhand der Größe des Unternehmens und hierbei insbesondere anhand der Bilanzsumme bestimmt. Grundsätzlich sind alle EbAV mit einer Bilanzsumme größer 1 Mrd. EUR meldepflichtig. Des Weiteren sind die fünf größten EbAV eines Mitgliedsstaats meldepflichtig, sofern die Bilanzsumme der jeweiligen EbAV 100 Mio. EUR übersteigt. Auf Basis dieser Kriterien legen die nationalen Aufsichtsbehörden die konkrete Liste an meldepflichtigen EbAV fest. Die nationale Aufsichtsbehörde hat dabei das Recht, kleine EbAV von der Meldepflicht zu befreien. Kleine EbAV dürfen von der Meldung insgesamt ausgeschlossen werden, wenn die Bilanzsumme kleiner als 25 Mio. EUR oder wenn die Anzahl der Mitglieder inklusive Leistungsempfänger geringer als 100 ist. Die nationale Aufsichtsbehörde darf kleine EbAV allerdings nur von Meldungen ausschließen, solange 80% der EbAV (gemessen an den Gesamtaktiva) Meldungen einreichen. Im Übergangszeitraum bis 2022 gilt hier eine Grenze von 75%.


Umfang		Kriterium
	Jahres- und Quartalsmeldung	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanzsumme ≥ 1 Mrd. €, oder • 5 größte EbAV eines EU-Staats; Bilanzsumme ≥ 100 Mio. €, aber • $\geq 80\%$ Marktabdeckung an Bilanzsumme (bis 2022 75%)
	Jahresmeldung; kein PF.06.02	<ul style="list-style-type: none"> • Von Quartalsmeldung ausgenommen, und • Bilanzsumme ≥ 25 Mio. €, und • ≥ 100 Mitglieder
	Keine Jahres- bzw. Quartalsmeldung	<ul style="list-style-type: none"> • Von Quartalsmeldung ausgenommen, und • Bilanzsumme < 25 Mio. €, oder • < 100 Mitglieder

Abb. 1: Wer ist betroffen?

Im Rahmen der Quartalsmeldung werden die Bilanz einer EbAV sowie eine Auflistung von Assets gemeldet. Die Jahresmeldung umfasst neben den Inhalten einer Quartalsmeldung grenzüberschreitende Aktivitäten, Kosten, Kapitalerträge, Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und Angaben zu Mitgliedern.

Die erste Jahresmeldung wird zum Jahresende 2019 erstellt, während die erste Quartalsmeldung für das 3. Quartal 2019 erstellt wird. Die Meldefrist für die Jahresmeldung beträgt zunächst 20 Wochen nach Ablauf des Jahres plus 20 Werktage. Diese Frist verkürzt sich bis 2022 pro Jahr um 2 Wochen, sodass die Frist am Ende 14 Wochen plus 20 Werktage beträgt. Für Quartalsmeldungen beträgt die Meldefrist zunächst 10 Wochen nach Ablauf des Quartals plus 10 Werktage. Diese Frist verkürzt sich bis 2022 pro Jahr um 1 Woche, sodass die Frist am Ende 7 Wochen plus 10 Werktage beträgt.

Die Meldung wird analog zu den Meldungen unter Solvency II im XBRL-Format erfolgen.

Herausforderungen

In Anlehnung an die Umsetzung der Säule III für Solvency II im Versicherungsbereich werden für die Umsetzung des IORP[2] Reportings für die EbAV an vielen Stellen analoge Anforderungen und Herausforderungen gesehen:

- Die EIOPA definiert über die von ihr ausgegebene Taxonomie die fachliche sowie die technische Basis für die zu liefernden Inhalte. Die Übermittlung der Daten an die Aufsicht ist im XBRL-Format geplant. XBRL ist ein für den Anwender eher komplexes Datenformat, welches nur mit Experten Know-How zu interpretieren ist. Vor diesem Hintergrund können XBRL-Dateien nur sinnvoll technisch unterstützt erstellt werden.

- Es ist über die Zeit zu erwarten, dass es analog zu Solvency immer wieder Änderungen an der Taxonomie und damit an den an die Aufsicht zu liefernden Ergebnistypen gibt. Regelmäßige Änderungen müssen in den Systemen bzw. den Prozessen der EbAV zeitnah nachgezogen werden.
- Die Taxonomie beinhaltet Validierungsregeln bzgl. der zu liefernden Ergebnisse. Bei fehlerhaften Datenbeständen (also Validierungsfehlern) wird die Aufsicht die gelieferten Ergebnisse der EbAV abweisen und eine Korrektur der Ergebnisdaten verlangen. Die Validierungsregeln sind von den EbAV für eine erfolgreiche und fristgerechte Bereitstellung der Daten einzuhalten und damit sinnvollerweise im Vorfeld zu überprüfen.
- Die Meldetermine rücken über die Zeit immer näher an den Ultimo. Die Prozesse und Systeme in den EbAV müssen die über die Zeit kürzer werdenden Meldefristen unterstützen. Je nach Ausgestaltung der initialen Prozesse ist eine substantielle Beschleunigung der Meldeprozesses zur Erreichung zukünftiger Meldefristen über die Zeit zu erwarten.
- Für die Meldungserstellung werden revisionssichere Prozesse und Systeme gefordert. IDV und händische Prozesse sind zu reduzieren, so dass eine systemgestützte Bearbeitung des Meldeprozesses an vielen Stellen notwendig wird.

Lösungsansätze

Auf den Erfahrungen und Lösungsansätzen von Solvency II aufbauend kann zeb mit zeb.control.regulatory - IORP Reporting eine Lösung zur Abdeckung der neuen Herausforderungen für die EbAV zur Verfügung stellen und auch auf das Expertenwissen sowohl im Umgang mit XBRL als auch mit den fachlichen Anforderungen an die Meldung zurückgreifen.

In diesem Zusammenhang unterstützt zeb.control mit einem praxiserprobten Prozess die Meldungserstellung und deckt viele Herausforderungen der Meldungsanforderungen der EbAV ab.

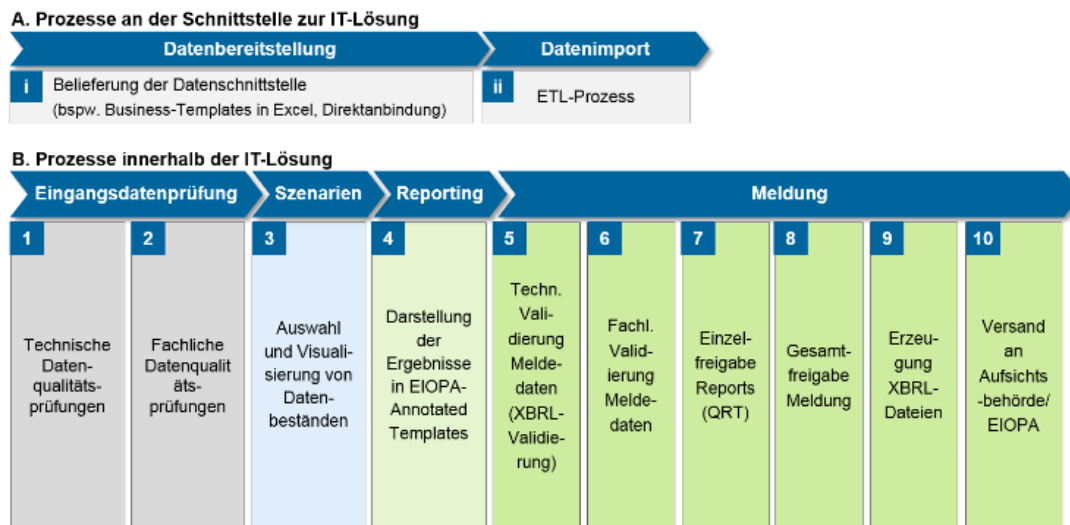


Abb. 2: Meldeprozess IORP

- Der Meldeprozess ist in zeb.control abgebildet. Der Anwender wird von der einfachen Datenaufnahme mit integrierter Datenqualitätsprüfung über die Visualisierung und Validierung der Daten mit Korrekturmöglichkeiten bis hin zur revisionsssicheren Freigabe im 4 Augen-Prinzip in einem workflowbasierten und zeitsparenden Prozess gesteuert.
- Im Ergebnis wird eine den technischen Anforderungen der EIOPA genügende XBRL-Datei zur Verfügung gestellt, die direkt an die Aufsicht weitergeleitet werden kann. Die XBRL-Komplexität wird über das System gehandelt und vor dem Benutzer verborgen.
- Perspektivische Änderungen an den Anforderungen (der Taxonomie) werden in zeb.control aufgenommen und für die Anwender zeitnah zur Verfügung gestellt.

zeb.control.regulatory - IORP Reporting kann bereits heute in live Präsentationen vorgestellt werden. Zwei namhafte Referenzkunden in Deutschland mit einer Pensionskasse > 1 Mrd. EUR Bilanzsumme haben sich bereits von der Funktionalität des Systems überzeugen können und werden die erste Version von zeb.control.regulatory IORP reporting in ihren Häusern installieren.

PF.06.02.24: List of assets Businessvarianze: art				
Company: Demo Pensionskasse AG		PF.06.02.24: Corporate Book value date: art		
Key date: 12/31/2017		Company: Demo Pensionskasse AG		
Report date: IORP - Regulatory Reporting - 36		Key date: 12/31/2017		
		Report date: IORP - Regulatory Reporting - 36		
PF.06.02.24.01: Information on positions				
Line identification	Asset ID Code and Type of Code	Portfolio position scheme type	Country of custody	
CO001	CO010	CO020	CO040	
1	ISIN:DE0005140000	Defined benefit and Defined contrib part of Mixed	GERMANY	
PF.06.01.24: Member data Businessvarianze: art		25,000,000	0 27,000,000	
Company: Demo Pensionskasse AG		PF.06.01.24: Balance sheet Businessvarianze: art		
Key date: 12/31/2017		Company: Demo Pensionskasse AG		
Report date: IORP - Regulatory Reporting - 36		Key date: 12/31/2017		
		Report date: IORP - Regulatory Reporting - 36		
PF.06.01.24.01: Member data				
Member data				
Scheme details				
Date res. started				
Date started				
Name				
Contributors				
Other info				
Value transferred				
of which from national members				
PF.06.01.24.01: Balance sheet				
Assets				
	BB	EC	Hybrid	Total
	CO001	CO020	CO030	CO040
Investments	89110	1,368,874,208	886,197,381	2,255,071,589
Assets - Other than for investment	89120	11,272,268	13,913,114	25,185,382
Receivables	89130	266,117,400	80,648,311	346,765,711
Receivables - other	89140	198,112,000	81,212,862	279,324,862
Debtors - net	89150	81,994,124	2,652,362	84,646,486
Debtors	89160	473,076,298	148,298,362	621,374,660
Government Bonds	89170	28,722,000	18,512,362	47,234,362
Corporate Bonds	89180	437,152,298	129,786,000	566,938,298
Real estate	89190			
Other assets	89200			
Debtors other than Government Bonds and Corporate Bonds	89210		0	0
Investments and other	89220	852,983,876	296,698,362	1,149,682,238

Abb. 3: Überblick IORP Reporting

Bei Interesse können gerne Testzugänge auf die Demo-Umgebungen von zeb.control eingerichtet werden. Die Online-Demo-Umgebung sowie das erste Release von zeb.control.regulatory – IORP Reporting stehen Ihnen ab September diesen Jahres zur Verfügung.

[1] Siehe die Veröffentlichung der EIOPA „EIOPA-BoS/18-114“ vom 10. April 2018.

[2] Institutions for Occupational Retirement Provision.